

Eine Luzerner Regel

Autor(en): **Kunz, Gerold**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Karton : Architektur im Alltag der Zentralschweiz**

Band (Jahr): - **(2017)**

Heft 39

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Luzerner Regel

von Gerold Kunz

Unsere Baugesetze, Reglemente und Verfahren stehen regelmässig auf dem Prüfstand. Was für die Einen zu viel, ist den Anderen zu wenig präzise ausformuliert. Von gestalterischer Freiheit auf der einen Seite und von Willkür der Behörde auf der anderen Seite ist die Rede. In dieser Ausgabe von KARTON stellen wir ausgewählte Regeln aus verschiedenen Jahrzehnten einander gegenüber. Denn eine Beschäftigung mit den Grundsätzen findet beim Bauen nur sehr selten statt. Zwar werden Beiträge in Wettbewerben und Studienaufträgen auf ihre städtebaulichen und architektonischen Qualitäten geprüft. Im Jurybericht sind hingegen selten die Ziele und Grundsätze der Prüfung vermerkt. Eine Diskussion über Regeln tut also not.

An einer Tagung, die der Bund Schweizer Architekten im Herbst 2016 in Luzern durchführte, schnappte ich im Einführungsreferat von Andraes Sonderegger drei Punkte auf, die er als Ziele im Umgang mit den zahlreichen Bauzeugen der Boomjahre formulierte. Ich erkannte darin mehr als einen Aufguss bestbekannter Grundsätze. Für die Architekten zähle, so Sonderegger, weit mehr als der Substanzschutz, den die Denkmalpflege als ihr Hauptziel definiere. «Die sichtbar gemachte architektonische Idee der Objekte, die sinnvolle und zukunftsfähige funktionale Neuprogrammierung gehören gleichwertig mit dazu,» warf der Pool-Architekt als seine Luzerner Regel in die Diskussion ein. Doch diese kam nicht in Gang.

In einem Interview, das ich 2016 mit Quintus Miller über seine Eingriffe im Hotel Waldhaus in Sils-Maria für die Zeitschrift Modulor führte, begründet der Architekt seine Haltung mit einem Vergleich: In der Architektur gehe es, wie im Hotelbetrieb, um Kontinuität. Es gelte eine Balance zu finden zwischen der Vertrautheit des Bestands und den erforderlichen Anpassungen an die Zeit. Miller: «Unsere Arbeit ist gelungen, wenn die Gäste einen Umbau kaum oder nur auf den zweiten Blick bemerken.» Gingen die Eingriffe tiefer, bleibe ihre Haltung gleich: «Wir suchen nach einer Interpretation und nicht nach einer Kopie». Die Gesamtstimmung dürfe sich nicht grundlegend ändern.

Die Äusserungen Sondereggers und Millers lassen sich nicht 1:1 vergleichen. Während Sonderegger seine Leitsätze für die vor der Erdölkrise erstellten Bauten der Nachkriegsjahre zur Diskussion stellt, formuliert Miller mit seinen Aussagen eine Haltung zum Umbau eines historischen Hotels, das in fünfter Generation seine Gäste empfängt. Beide Architekten legen mit ihren Aussagen dar, dass es in der Architektur um Regeln und somit um mehr als hübsche Oberflächen gehen muss.

In ihren knappen Aussagen steckt ein baukulturelles Programm. Fragen wir die Planerinnen und Planer also nach ihren persönlichen Regeln. Vielleicht finden wir dann neue Wege, um über Städtebau und Architektur zu sprechen; und setzen dem Schwarzweissmalen ein Ende.